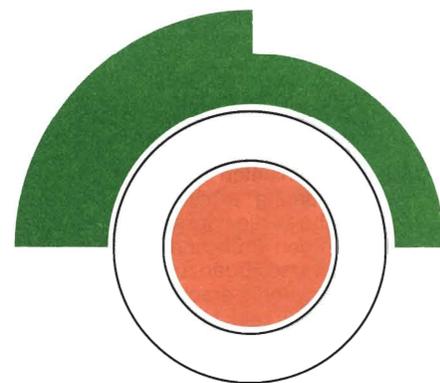


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 27.6.2000

Clement mit absoluter Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt

Wolfgang Clement (SPD) ist am vergangenen Mittwoch erneut zum Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt worden. In geheimer Wahl erhielt er 119 von 230 abgegebenen Stimmen.

Mindestens eine Stimme hat der 59-Jährige bisherige und neue Regierungschef damit aus den Reihen der Opposition erhalten. Auf Grund der Krankheit einer Abgeordneten verfügten SPD und GRÜNE am Wahltag, 21. Juni 2000, nur über 118 Stimmen. 110 Abgeordnete stimmten mit Nein. Einer enthielt sich. Die im ersten Wahlgang erforderliche absolute Mehrheit verlangte mindestens 116 Stimmen. Zum Abstimmungsergebnis meinte der Ministerpräsident, es sei „ein ganz gutes Signal, wenn gelegentlich kleine Schritte über die Grenzen der Parteien getan werden“.

Wolfgang Clement ist der siebte nordrhein-westfälische Ministerpräsident. Seit Gründung des Landes stellten die SPD vier und die CDU zwei Regierungschefs. Der erste an der Spitze, Rudolf Amelunxen, war parteilos.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung räumt dem Ministerpräsidenten eine starke Stellung ein. Anders als die Minister muss er Mitglied des Landtags sein. Diese Koppelung des Amtes an ein Landtagsmandat findet sich nur in der NRW-Landesverfassung. Der Ministerpräsident ist im Amt, sobald er seine Wahl angenommen hat.

Die Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung erfolgt in der Plenarsitzung am 27. Juni, in der auch die Ausschüsse des Landtags bestellt werden. Zudem will der Landtag an zwei Tagen, so auch am 28. Juni, eine Reihe von CDU-Anträgen beraten, u.a. zu „Investitionsstau“, „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, „Unterrichtsgarantie“ und „Öko-Steuer“.

(Seite 3)

Landtag gedenkt der drei ermordeten Polizeibeamten Erschüttert und mit Schmerz erfüllt

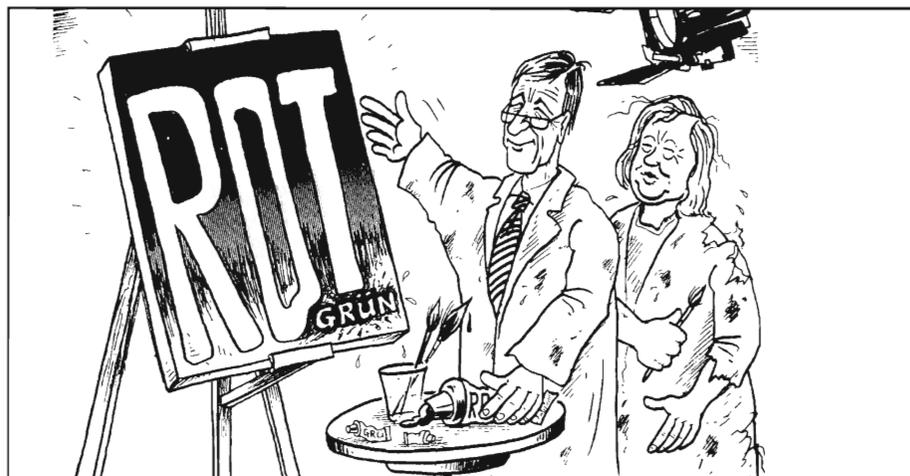
Der schreckliche Mord an den drei jungen nordrhein-westfälischen Polizeibeamten Ivonne Hachtkemper, Thomas Goretzky und Matthias Larisch von Weitowitz habe alle Bürgerinnen und Bürger zutiefst erschüttert, mit Schmerz erfüllt und aus der Fassung gebracht.

Das erklärte Landtagspräsident Ulrich Schmidt am 21. Juni im Landtag. „Ohnmächtig und hilflos mussten wir begreifen, wie ein Einzelner drei Menschenleben zerstört hat, ohne dass für sie die geringste Chance bestand, dieser unberechenbaren Tat zu entgehen.“

Der Präsident fuhr fort: „Ivonne Hachtkemper, Thomas Goretzky und Matthias Larisch von Weitowitz waren mit Engagement und Freude bei der Polizei, im Dienst für Gesellschaft und Rechtsstaat. Alle drei hatten Pläne und Ziele für die Zukunft, beruflich wie auch familiär. Es ist unfassbar, dass diese Erwartungen, Hoffnungen und Träume nun nicht in Erfüllung gehen sollen.“

Ulrich Schmidt drückte den Familien, den Ehegatten, Kindern und Eltern „unsere tief empfundene Anteilnahme“ aus und wünschte ihnen die notwendige Kraft zur

Bewältigung schwerer Tage und Monate. In sein Gedenken schloss er auch die Polizeimeisterin Nicole Hartmann ein, die die entsetzliche Tat schwer verletzt überlebt habe: „Ihr gelten unsere besten Genesungswünsche.“



Das Gemeinschaftswerk ist fertig

Die Woche im Landtag

Riesenaufgabe

Der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform absolvierte eine Riesenaufgabe mit der Beratung zweier Gesetzentwürfe zur Modernisierung der Landesverwaltung.

(Seite 4)

Verkehrspolitik

Im Verkehrsausschuss zog die CDU-Opposition alle Register, um die von ihr — zum Teil auch von der SPD — für dringlich gehaltenen Maßnahmen durchzusetzen.

(Seite 5)

Gleichstellung

Der Ausschuss für Frauenpolitik schrieb Geschichte, indem er das Landesgleichstellungsgesetz verabschiedungsreif beriet.

(Seite 6)

Immunität

Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen die Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten beschlossen.

(Seite 8)

Ausstellung

Die Ausstellung zum 50. Jahrestag der Landesverfassung soll in vielen nordrhein-westfälischen Städten gezeigt werden.

(Seite 9)

Ständehaus

Das Ständehaus, das bis 1988 den Landtag beherbergte, soll 2002 für die Öffentlichkeit wieder zugänglich sein.

(Seite 11)

Zeichnung: Waldemar Mandzel (WAZ)

Nur auf den ersten Blick Routine: Inkraftsetzung der Geschäftsordnung

Mit der befristeten Inkraftsetzung der Geschäftsordnung erhält der neue Landtag Gelegenheit, die gesamte Geschäftsordnung auf den Prüfstand zu stellen und Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die für notwendig erachtet werden. Dies trifft vor allem für ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen, dessen Leitsätze in die neue Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen eingearbeitet werden sollen.

Dieses Urteil vom 15. Juni vergangenen Jahres (VerfGH 6/97) ist auf Grund von Anträgen der CDU-Landtagsfraktion ergangen, die in der parlamentarischen Behandlung mehrerer ihrer Entschließungsanträge ihre Rechte verletzt sah. Die Fraktion hatte — dies zur Vorgeschichte — im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplans 1997 Entschließungsanträge gestellt, die zum Ziel hatten, Meinungsunterschiede innerhalb der Regierung und der sie tragenden Fraktionen, etwa zu Garzweiler II, deutlich werden zu lassen. Zu einer Abstimmung über diese CDU-Entschließungsanträge kam es aber nicht, weil der ursprüngliche Text durch Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN umgeformt (Verfassungsgerichtshof: „... zu mehr oder weniger unverbindlichen Aussagen ...“) und so zur Abstimmung gestellt wurde. Diese Fassungen wurden schließlich (gegen die Stimmen der CDU) von den Koalitionsfraktionen angenommen.

Das höchste Gericht kam zu dem Schluss, die von der CDU-Fraktion zur Diskussion gestellten konkreten Streitfragen seien mit dem geübten Vorgehen gleichsam von der Tagesordnung abgesetzt worden, ohne

„Antrag zur Geschäftsordnung“ — sobald aus dem Rund des Plenarsaals dieser Ruf ertönt, werden — um ein Bild aus dem Sport zu bemühen — die parlamentarischen Uhren angehalten. Dann wird dem Antragsteller „außer der Reihe unverzüglich“ für „höchstens drei Minuten“ das Wort erteilt. So steht es in Paragraph 59 der geltenden Geschäftsordnung. Sie ist die Basis für den geregelten und geordneten Ablauf parlamentarischen Handelns — in den Paragraphen 86 ff. allerdings nur vorläufig, denn sie sollen geändert werden. Darum hat der Landtag auf seiner konstituierenden Sitzung am 2. Juni die existierende Geschäftsordnung aus der letzten Legislaturperiode vorerst nur für den Rest des Jahres in Kraft gesetzt.

dass der Landtag sich ablehnend oder zustimmend zu ihnen geäußert hätte. Änderungsanträge dürften nicht dazu benutzt werden — so einer der Leitsätze des Urteils —, einer Beschlussfassung über den Gegenstand des ursprünglichen Antrags auszuweichen.

Die geplante neue Geschäftsordnung des Landtags, über die der Hauptausschuss in der nächsten Zeit beraten und beschließen wird, stellt auf Vorschlag der Landtagsverwaltung zwei Alternativen einer Neuregelung zur Wahl. Der Ältestenrat des Landtags hat inzwischen beide Vorschläge zur Kenntnis genommen. Vorschlag Nummer eins sieht vor, dass Änderungsanträge zu Entschließungsanträgen und zu Anträgen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig sind. Über Alternativen wird nach der Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Reihenfolge ihres Eingangs abge-

stimmt. Dieser Vorschlag ist so in den Geschäftsordnungen der Landtage von Rheinland-Pfalz und Thüringen Praxis.

Bei der zweiten Alternative sind Änderungsanträge zu Entschließungsanträgen und Anträgen zulässig, auch ohne Zustimmung der Antragsteller. Die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag kann aber nur mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion unterbleiben. Wenn ein Entschließungsantrag durch Annahme eines Änderungsantrags geändert wird, dann ist er bei seiner Veröffentlichung als Entschließung der Fraktionen kenntlich zu machen, die dem Entschließungsantrag zugestimmt haben.

Dass die Geschäftsordnung des Landtags durch eine höchstrichterliche Entscheidung, also durch eine Vorgabe von außen, geändert wird, ist in der Geschichte des Landtags eher die Ausnahme: Anpassungen wurden bisher meist in Eigenregie durchgeführt. Sie werden notwendig, weil sich die Arbeitsbedingungen, das parlamentarische Selbstverständnis oder schlicht die rechtlichen Grundlagen geändert haben. Beispiel Petitionen. In der Geschäftsordnung des ersten gewählten Landtags mit dem Datum vom 6. April 1948 hießen Petitionen noch „Eingaben“, die wurden vom Präsidenten dem jeweils zuständigen Ausschuss überwiesen. Damals gab es noch nicht einen eigenen Petitionsausschuss wie heute. Der wurde erst durch eine Ergänzung der Landesverfassung möglich, durch Einfügung des Artikels 41a im Jahr 1969, der mit einem umfassenden Akteneinsichtsrecht und Zutrittsrecht der Ausschussmitglieder zu den Einrichtungen etwa der Landesregierung verbunden ist.

Das gewachsene Gewicht des Parlaments gegenüber der Regierung schlägt sich ebenfalls in der Geschäftsordnung nieder. Thema kleine Anfragen: Paragraph 51 der ersten Geschäftsordnung lautet zu Beginn: „Jeder Abgeordnete kann über bestimmte bezeichnete Tatsachen, die voraussichtlich zu ihrer Beantwortung keine umfangreichen Ermittlungen notwendig machen, von der Landesregierung Auskunft im Plenum verlangen.“ Lapidar dagegen der gültige Wortlaut von Paragraph 97 Absatz 1: „Jedes Mitglied des Landtags kann von der Landesregierung durch kleine Anfragen Auskünfte verlangen.“ Von Rücksichtnahme auf die eventuellen Mühen der Landesregierung bei der Beantwortung der kleinen Anfrage steht hier nichts — mit dem heutigen Selbstverständnis des Parlaments gegenüber der zu kontrollierenden Regierung wäre die alte Formulierung nicht mehr zu vereinbaren.

Kategorisch heißt es unter der etwas missverständlichen Überschrift „Platz des Redners“ im alten Paragraphen 82: „Die Redner sprechen in freiem Vortrag von dem Rednerplatz. Verlesung von Schriftsätzen muss vom Präsidenten ausdrücklich gestattet werden“ (daher die immer noch übliche Floskel „Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten“). Heute kann auch vom Abgeordnetenplatz gesprochen werden, nicht zuletzt weil die Technik vorhanden ist, das gesprochene Wort in allen Teilen des Plenarsaals verständlich wiederzugeben. Aber noch etwas anderes hat sich geändert: Es sind neben freier Rede in Paragraph 62 der geltenden Geschäftsordnung („Reden“) auch ausdrücklich Aufzeichnungen erlaubt.

J. K.

Fußt auch auf der Geschäftsordnung: die geheime Wahl zum Präsidium des Landtags. Hier bei der Stimmabgabe Landtagspräsident Ulrich Schmidt. An der Wahlurne Schriftführerin Ursula Monheim (CDU). Foto: Schälte



Alle Stimmen der Koalition

Spannung vor der Wahl löste sich in minutenlangem Beifall für Clement

Genau eine Dreiviertelstunde dauerte auf der zweiten Sitzung des 13. Landtags am 21. Juni der Akt zur Wahl des Ministerpräsidenten, dann war die Spannung des von einer großen rheinischen Zeitung angekündigten „High noon“ vorbei und die vielen zuvor angestellten Spekulationen und strategischen Rechenspiele null und nichtig, die von einem anderen Ausgang der Wahl fabuliert hatten. Mit allen Stimmen der Koalitionsmehrheit (118) und einer aus dem Oppositionslager wurde Wolfgang Clement (SPD) zum Regierungschef des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt. Er erhielt 119 Stimmen, 110 votierten gegen ihn, einer enthielt sich. Eine SPD-Abgeordnete konnte wegen eines Krankenhausaufenthalts an der Sitzung nicht teilnehmen — an sie gingen die besten Genußwünsche des Hauses.

Um 11.41 Uhr antwortete auf die Frage des Präsidenten Ulrich Schmidt, ob er die Wahl annehme, der alte und neue Ministerpräsident: „Ja, ich nehme die Wahl an.“ SPD- und GRÜNEN-Fraktion erhoben sich und spendeten eine Minute lang anhaltenden Beifall. Nachdem er den in der Landesverfassung vorgeschriebenen Amtseid geleistet hatte (mit der Schlussformel „So wahr mir Gott helfe“), überreichte Präsident Schmidt die Ernennungsurkunde und einen großen Blumenstrauß. Erneuter Beifall.

Gespannte Erwartung herrschte auf der dicht besetzten Zuschauertribüne und im Rund des Plenarsaals, der sich wenige Minuten vor Sitzungsbeginn um 11 Uhr schlagartig füllte. Dann nahm auch die Frau des Ministerpräsidenten, Karin Clement, auf der Tribüne Platz, flankiert von Heide Dörrhöfer-Tucholski, der Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, und SPD-Generalsekretär Franz Müntefering. Ein paar Sitze weiter der frühere WDR-Intendant Friedrich Nowotny. Über 30 Kameras für bewegte und unbewegte Bilder richteten sich von oben auf das Geschehen und die Personen der Wahl. Das WDR-Fernsehen übertrug den Wahlvorgang live und vollständig.

Nur die Person Clements stand nach dem Wahlvorschlag von SPD und GRÜNEN (Drs. 13/27) zur Wahl. Die Oppositionsfraktionen, befragt vom Landtagspräsidenten, verzichteten auf die Benennung eines eigenen Kandidaten. Bevor Ulrich Schmidt die Modalitäten des geheimen Wahlgangs erläuterte, zitierte er den der Wahl des Ministerpräsidenten zugrunde liegenden Passus von Paragraph 52 der Landesverfassung, wonach der Regierungschef aus der Mitte des Landtags in geheimer Wahl ohne Aussprache mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder — in diesem Fall 116 — zu wählen sei. Rechts und links des Präsidiiums waren Wahlkabinen und Wahlurnen aufgestellt. Schriftführer



Als erster beglückwünschte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) mit Worten und einem Strauß Blumen den wiedergewählten Ministerpräsidenten Wolfgang Clement (SPD, l.) nach seinem Amtseid.
Fotos: Schälte

Heinrich Kruse (CDU) rief ab 11.07 Uhr die Abgeordneten alphabetisch zum Urnengang auf; die Prozedur überwachten die GRÜNEN-Abgeordnete Brigitte Herrmann und Dr. Ute Dreckmann von der FDP. Sie und das Präsidium gaben als letzte ihre Stimme ab, dann begann ab 11.34 Uhr die Auszählung.

Das Ergebnis ließ noch einmal die Spannung ansteigen. Hatten die publizistischen Auguren nicht im Vorfeld von „Dünnere Mehrheit“ (DIE WELT) oder gar einer „Rechnung mit Unbekannten“ (Süddeutsche Zeitung) geraunt und dem Wahlakt damit eine Publizität beschert, der die Wort- und Bildberichterstatte um einen

guten Platz mit Übersicht von der „ausverkauften“ Tribüne rangeln ließ? Eine Fernsehkamera verfolgte gar den zu wählenden Ministerpräsidenten hautnah auf seinem Weg zur Wahlurne — physiognomische Studien für alle Fälle?

Der zur Wahl Stehende ließ sich nichts anmerken. Als amtierender Ministerpräsident mied er im Plenarsaal seinen angestammten Sitz auf der Kabinettsbank und nahm in der ersten Reihe der Bänke der SPD-Fraktion Platz. Von dort aus verfolgte er den Wahlgang, interessiert und ruhig, dann und wann in ein Gespräch vertieft. Genau um 11.11 Uhr — eine wahrhaft rheinische Uhrzeit für einen bekennenden Westfalen — wurde sein Name aufgerufen; 11.15 Uhr der seiner Kabinettskollegin Bärbel Höhn, die mit einem signalroten Blazer nach vorne trat. 11.22 Uhr fiel der Name des FDP-Abgeordneten Möllemann, drei Minuten später war CDU-Chef Jürgen Rüttgers an der Reihe. Elf Minuten später schloss Präsident Ulrich Schmidt den Wahlgang, nachdem er sich vergewissert hatte, dass jeder der anwesenden Abgeordneten seine Stimme abgegeben hatte.

Keine zehn Minuten wurden für die Feststellung des Ergebnisses gebraucht, dann konnte Schmidt die Zahlen nennen: 230 abgegebene und gültige Stimmen; davon 119 für Clement, 110 gegen ihn, eine Enthaltung. Der Präsident wünschte dem Gewählten viel Glück und Erfolg in der Fortsetzung seines Amtes als Ministerpräsident. Danach große Gratulationscours: Gewinner und „Verlierer“ schüttelten dem alten und neuen Ministerpräsidenten die Hand. Es gab weitere Blumensträuße, vor allem die Abgeordneten der bestätigten Koalition formierten sich zur Schlange der Gratulanten. Viele sahen sich eine gute Stunde später wieder, am anderen Ort und mit einer Einladung in der Hand, auf der zu lesen war: „Heute feiern wir unseren Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei im Stadtort in der 11. Etage.“ Jürgen Knepper

Wolfgang Clement (l.) bei seiner Stimmabgabe an der Wahlurne mit der FDP-Abgeordneten und Schriftführerin Dr. Ute Dreckmann (r.).



Erfolgsbilanz Verwaltungsstrukturreform

Hohe Erwartungen an das Parlament

Die 15 Mitglieder des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform (8 SPD, 5 CDU sowie 2 GRÜNE) trafen in der vergangenen Wahlperiode zu insgesamt 41 Sitzungen zusammen. Das war seltener als die übrigen Ausschüsse, dafür aber äußerst effektiv. Geleitet wurden die Sitzungen bis Mai 1997 von Stefan Frechen (SPD), nach dessen Ausscheiden aus dem Landtag von der Vorsitzenden Renate Drewke (SPD). Als stellvertretender Vorsitzender amtierte Christian Weisbrich (CDU). Sprecher der Fraktionen waren Hans Krings (SPD), Franz-Josef Britz (CDU) und Ewald Groth (GRÜNE). Mit der bereits in der vorangegangenen Wahlperiode angedachten Modernisierung der Landesverwaltung sollten die Verwaltung verschlankt, Genehmigungsverfahren verkürzt, staatliches Handeln effektiver und kostengünstiger und damit kundenfreundlicher werden.



Viel Arbeit hatten die Experten der Fraktionen für die Modernisierung der Landesverwaltung und die Ausschussvorsitzende in der 12. Wahlperiode, v.l. Hans Krings (SPD), Franz-Josef Britz (CDU), Ewald Groth (GRÜNE), Vorsitzende Renate Drewke (SPD).
Fotos: Schälte

Seinen ersten Volltreffer landete der Ausschuss im Frühjahr 1996, als er einen verbindlichen Kriterienkatalog beschloss, den die Ressorts bei der Umsetzung von Organisationsgutachten fortan zu beachten hatten: u. a. Leitbildorientierung, Aufgabenkritik, Auf- und Ablauforganisation, Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Der Landtag beauftragte den Ausschuss, anhand dieser Kriterien Handlungsempfehlungen für die einzelnen Landesverwaltungen zu entwickeln. Der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform ließ sich nun von der Landesregierung in mehreren Sitzungen über die Auswertung und Umsetzung zu insgesamt 31 Organisationsgutachten berichten.

Nach vielfachen Diskussionen legte zunächst die Fraktion der CDU einen Antrag „Bürokratie abbauen – Verwaltungsstrukturen straffen“ vor, mit dem sie eine umfassende Aufgabenkritik zwischen Kreisen und Gemeinden einerseits und der Landesregierung andererseits, verbunden mit Vorschlägen für eine weitgehende Privatisierung und Kommunalisierung von Aufgaben forderte. Darüber hinaus sollten die auf der mittleren Ebene bestehenden Behörden in drei Regionalverwaltungen zusammengeführt werden. Der Sprecher der SPD-Fraktion erinnerte an die Mehrheit für den Bestand der Bündelungsbehörde Bezirksregierung Ende 1993. Dem Entscheidungsdruck von außen, der jetzt entstanden sei, solle das Parlament nicht nachgeben, sondern die Ergebnisse der Aufgabenkritik abwarten.

Nach zweijähriger Beratung und einer zweitägigen Anhörung lehnten die Koali-

tionsfraktionen den Antrag ab, u. a. mit der Begründung, es sei ein Meinungsbruch deutlich geworden, der nicht auf einen demokratischen Konsens hinweise. Auch die Anhörung habe gezeigt, wie schwierig es sei, den Verwaltungsdschungel auf der mittleren Ebene mit einem Streich zu beseitigen. Im März 1999 überwies der Landtag den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung. Auch hierzu folgte eine zweitägige Anhörung von Experten und Verbänden, die der federführende Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik durchführte. Kernpunkt des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs war die Stärkung der Gemeinden (wirtschaftliche Betätigung). Viele Einzelregelungen des Gesetzentwurfs und Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen fanden die Zustimmung der Opposition. In der Gesamtabstimmung lehnte die CDU das Gesetz aber ab, vor allem deshalb, weil sie die Neufassung des Paragraphen 107 der Gemeindeordnung nicht für geeignet hielt. Kommunen und Stadtwerke zu stärken, und weil sie Schwierigkeiten sah im Konkurrenzverhältnis der Stadtwerke zu den Handwerksbetrieben vor Ort.

Nur drei Monate später brachte die Landesregierung das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung im Landtag ein. Zu diesem Gesetzentwurf führten der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform und der Ausschuss für Kommunalpolitik, zeitweise unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeit/Gesundheit/Soziales, Mitte Januar 2000 dreitägige Anhörungen durch, an denen sich von 181 eingeladenen

84 Einzelexperten, Institutionen, Körperschaften und Verbände mit mehr als 150 Teilnehmern beteiligten. Noch zahlreicher waren die schriftlichen Stellungnahmen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen legten die Fraktionen von SPD und GRÜNEN insgesamt 32 umfangreiche Änderungsanträge zu den Artikeln des Gesetzentwurfs vor, über die in der Sitzung am 5. April 2000 abschließend beraten und entschieden wurde, wobei wiederum zahlreiche Einzelentscheidungen auch von der CDU-Fraktion mitgetragen wurden. Dabei erfuhr der ursprüngliche Gesetzentwurf zahlreiche Änderungen. Als Ergebnis der Ausschussarbeit beschloss der Landtag:

Eine Agentur Ruhr wird es nicht geben, sie fand nicht die erhoffte Akzeptanz. Der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) bleibt bestehen.

Die bisherige kommunale Aufgabe Straßenbau wird teilweise in Landeszuständigkeit überführt. Die Straßenbauverwaltung wird nicht in zwei Bezirksregierungen überführt, sie wird vielmehr zukünftig von einem Landesbetrieb mit zwei Standorten (Köln und Münster) durchgeführt, und zwar unter der Aufsicht des Verkehrsministeriums. Die fünf Bezirksregierungen werden neben dem Planfeststellungsverfahren umfangreiche regionalplanerische Aufgaben und Verwaltungsaufgaben bei Planfeststellung und Bewilligung der Bundes- und Landeszuwendungen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV wahrnehmen.

In Landesbetriebe umgewandelt werden ferner: Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, das Geologische Landesamt, die Bauverwaltung (Immobilienmanagement), das Landesvermessungsamt und die Eichverwaltung. Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd bleibt selbstständig, ebenso die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten. Berg-, Agrarordnungs- und Versorgungsverwaltung werden eingegliedert, aber ohne die jeweiligen unteren staatlichen Behörden. Das Landesamt für Agrarordnung erhält dabei einen Sonderstatus innerhalb der Bezirksregierung, beschränkt auf die Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz. Daraus ergeben sich nur fachaufsichtliche Befugnisse für das zuständige Ministerium. Aufgaben- und Finanzverantwortung wurden zusammengeführt durch Übertragung der Sozialhilfeaufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dabei berücksichtigt die Regelung der Hilfe zum Lebensunterhalt die strukturellen Unterschiede bei den Gemeinden. Die Aufgaben der Hilfe zur Pflege gehen von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Für beide Bereiche ist ein Härteausgleich vorgesehen.

Abgesehen von der Bezeichnung Regionalrat werden die Behördenbezeichnung Landschaftsverband und Bezirksregierung/Regierungspräsident beibehalten.

Neu sind das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, die Ergänzung des Schulverwaltungsgesetzes, um Sponsoring und Werbung in Schulen – bei Zustimmung der Schulkonferenz – zu ermöglichen, sowie eine Ergänzung im Gesetz über die kommunalen Versorgungszusatzkassen. In der Abschlussdebatte bemerkte Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) im Plenum, er könne sich gut die baldige Einbringung eines 3. Modernisierungsgesetzes vorstellen.

Wolfgang Fröhlecke

In der letzten Sitzung vor der Landtagsneuwahl behandelte der Verkehrsausschuss am 30. März unter anderem den Ausbauplan für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Gerhard Wirth machte nach dem Vortrag von Staatssekretär Jörg Hennerkes auf ungeklärte Betriebskosten der Zweckverbände auf reaktivierten oder ausgebauten Bahnstrecken aufmerksam. Peter Eichenseher äußerte sich erfreut über die elf Streckenreaktivierungen, bat um Beschleunigung der Verfahren und fragte, warum Strecken, bei denen Betreiber schon in den Startlöchern stünden, nicht im Ausbauplan enthalten seien. Heinz Hardt (CDU) interessierte sich für die Planungsreife der 44 Maßnahmen und für einen Defizitausgleich. Gerhard Wächter mahnte Finanzierungssicherheit an. Der Vertreter des Ministeriums wies darauf hin, dass das neue Landesregionalisierungsgesetz mit dem ÖPNV-Ausbauplan von einer Arbeitsgruppe zur Verabschiedung im Jahr 2002 vorbereitet werde. Diese wähle Strecken nach dem erwarteten wirtschaftlichen Betrieb aus und berate auch über angemessene Betriebskostenzuschüsse für nicht rentable Strecken.

Ein weiteres Thema waren die Trassenpreise der Deutschen Bahn AG. NRW spiele als größtes Land mit zwei internationalen Bahnverkehrsknotenpunkten eine wesentliche Rolle, sagte der Staatssekretär und berichtete von einem Gespräch mit dem DB-Vorstand. Das Land NRW habe mit dem DB-Vorstand einen Vertrag vereinbart, der bundesweit Bedeutung habe. Einige Projekte des Landes NRW mit der DB AG seien Vorzeigeprojekte. NRW wolle das Umsteigen erleichtern und die Barrieren zwischen Fern-, Regional- und Nahverkehr abbauen. „Ohne überheblich zu sein“, meinte Hennerkes, Bahnchef Mehdorn könne eine Menge von NRW lernen, und erwähnte die öffentliche und private Zusammenarbeit bei zwei regionalen Strecken, kombiniertem Güterverkehr, Ausbesserung und Beschaffung sowie Bahnhoferenovierungen. NRW sei ein großer Nachfrager und Geldgeber.

Auch ein Straßenbauprojekt beschäftigte den Verkehrsausschuss noch. Der Ministeriumsvertreter teilte in der letzten Sitzung mit, das Projekt L 586, für das sich auch der Petitionsausschuss eingesetzt hatte, werde doch noch in das Bauprogramm des Jahres 2000 aufgenommen und könne umgesetzt werden.

Eine weitere gute Nachricht hatte der Staatssekretär beim Thema Lärmbelastung am Flughafen Köln/Bonn, als er mitteilte, die größte Transportfirma habe „heute Nacht“ zugestanden, dass das Frachtflugzeug Boeing 727, das jede Nacht um 3 Uhr abhebt und heftigen Lärm macht, ab September 2000 ersetzt und bis dahin erst um 6 Uhr starten werde. Auch ein anderer Carrier tausche die Boeing 727 aus. Über diese und weitere Neuigkeiten äußerten sich die Verkehrspolitiker zufrieden.

Die im Juni 1996 von der Regierungskoalition befürwortete Kernruhezeit für Passagierflüge von 0 bis 5.00 Uhr am Flughafen Köln/Bonn spielte auch in der letzten Ausschusssitzung noch eine Rolle. Nachdem der Staatssekretär den ökonomischen Vorteil von vier Umläufen für Tourismusflieger in den Mittelmeerraum erklärt hatte, äußerte ein SPD-Mitglied Verständnis: Die vier Umläufe – mit Nachtbewegungen – erlaubten einen günstigeren Preis, sodass junge Familien mit Kindern Urlaub am Mittelmeer machen könnten.

Der Verkehrsausschuss in der 12. Wahlperiode

Zähes Ringen um große Projekte

Der Verkehrsausschuss (23 Mitglieder, davon 11 SPD, 9 CDU, 3 GRÜNE) tagte in der 12. Wahlperiode 56 Mal und erlebte, wie der Wirtschaftsausschuss, drei Ministerwechsel. Ihm gegenüber saß erstmals ein zweites Ressort, das für den Stadtverkehr zuständige Ministerium von Ilse Brusis. Vorsitzender war Manfred Hemmer (SPD), sein Stellvertreter Gerhard Wächter (CDU). Sprecher der Fraktionen waren Heinz Hunger (SPD), der in den letzten Monaten von Gerhard Wirth (SPD) abgelöst wurde, Günter Langen (CDU) und Peter Eichenseher (GRÜNE).

Der Kampf der Oppositionsfraktion um mehr Straßenbau und Luftverkehr in NRW zog sich durch die ganze 12. Wahlperiode. Sei es bei den jährlichen Haushaltsberatungen, sei es durch Anträge der CDU, immer wieder versuchte sie, unterschiedliche Positionen in der Regierungskoalition von SPD und GRÜNEN auszumachen. Zum Beispiel, als sie ein Jahr nach der Landtagsneuwahl im Verkehrsausschuss vor der Abstimmung über ihren Antrag „Konsens über wichtige Verkehrsprojekte in NRW“ die Anwesenheit des Ministers, damals Wolfgang Clement, und eine namentliche Abstimmung, erstmals in einem Ausschuss, verlangte. In dem CDU-Antrag waren einzelne, kürzlich zwischen dem Bundes- und dem Landesverkehrsminister vereinbarte Verkehrsmaßnahmen des Straßenbaus und der Schienenanbindung der beiden größten NRW-Flughäfen aufgeführt. Der einzigen Oppositionsfraktion, nach drei Oppositionsfraktionen in der 11. Wahlperiode, nützten die „schweren Geschütze“ aber nichts. Ihr Antrag wurde von der Mehrheit von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Die SPD betonte gleichzeitig, dass sie die Projekte befürworte.

Der Verkehrsausschuss informierte sich auch intensiv vor Ort. So fuhr er bereits Ende 1995 auf der Dürener Kreisbahn, um dieses Regionalisierungs-„Modell“ kennenzulernen. Acht auswärtige Sitzungen fanden auf Flughäfen statt, bei den drei großen NRW-Flughäfen und bei Regionalflughäfen wie Paderborn-Lippstadt und Mönchen-

gladbach. In Münster-Osnabrück ging es um die Startbahnverlängerung, wogegen die Umweltministerin den Schutz des naturräumlich mäandrierenden Eltingmühlenbachs mit altem Waldbestand und vom Aussterben bedrohten Fischarten forderte. Der Nachtflug auf dem Flughafen Köln/Bonn beschäftigte den Ausschuss immer wieder. Anfang 1996 hörte er fünfeinhalb Stunden lang Transportunternehmen und Sachverständige zu Nachtflugbeschränkungen an. Frachtflug sei Nachtflug, erklärten sie. Der Staatssekretär des NRW-Verkehrsministeriums stellte kurz danach fest, Köln/Bonn bleibe „nachts offen“. Wenige Monate später beschloss der Landtag dennoch eine Kernruhezeit von 0.00 bis 5.00 Uhr.

In Oberhausen interessierte sich der Ausschuss für den Umbau des Hauptbahnhofs und für den Schienenpersonen-Nahverkehr. Eng mit dem örtlich zuständigen Ausschussmitglied verbunden, war eine Fahrt ins Hochsauerland und die Tagung in Medebach, der „verkehrlich schlechtest erschlossenen Stadt in NRW“: kein Bahnhof, keine Bundesstraße. Bei einer Kanalbereisung informierte sich der Ausschuss über aktuelle Probleme an den westdeutschen Wasserstraßen. Um Werbung für das „Bahnland NRW“ und die NRW-Bahn Technik ging es bei der Dortmunder Messe „rail#tec“ im Frühjahr 2000. Die in der Mitte der Wahlperiode angestoßene „integrierte Gesamtverkehrsplanung“ wurde der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ überantwortet.

1996 radelte der Verkehrsausschuss im Kreis Heinsberg, wobei nicht einmal ein Sturmtief die Unentwegten mit dem damaligen Verkehrsminister Wolfgang Clement (Mitte) vom „Fahrplan“ abbringen konnte. Der Bürgermeister von Erkelenz veranlasste den Minister mit seinem ähnlichen Namen zu dem Hinweis, dass „ciemens“ lateinisch sei und „Milde walten lassend“ bedeute. Einmalig auch in der Landtagsgeschichte: Drei Ausschussvorsitzende waren mit von der Partie. Eine weitere Radtour hatte der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wächter (CDU) in „seinem“ Kreis Paderborn organisiert.





Anfang Juli 1995 wählte der Ausschuss für Frauenpolitik die Bielefelder Diplomsoziologin Helga Giebelmann (SPD) zur Vorsitzenden und Jutta Appelt (CDU) aus Wuppertal, bis zur Wahl in den Landtag Schulkindergartenleiterin, als Stellvertreterin. Der Ausschuss setzte sich aus 12 weiblichen und drei männlichen Mitgliedern zusammen, davon 7 SPD, 6 CDU, 2 GRÜNE. Sprecherinnen der Fraktionen waren Brigitte Speth, dann Helga Giebelmann für die SPD, Regina van Dinther (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE). Anfang September 1998 wurde Gerda Kieninger (SPD) Vorsitzende, im Bild r. neben Ausschussassistentin Astrid Hopstein-Menn l. Foto: Schäite

Ein Stück Geschichte der Frauenpolitik

Der Ausschuss für Frauenpolitik hatte sich für die 12. Wahlperiode ein umfangreiches Aufgabepaket zum Ziel gesetzt. Dazu gehörten die Frauenförderung in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, das Frauenfördergesetz, die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes, das Landesgleichstellungsgesetz, das Hochschulgesetz, das Thema Frauenhochschulen und Frauenstudiengänge, die Schwangerschaftskonfliktberatung, Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport, mehr Hilfe für Opfer von Straftaten, Frauen und Film, Gleichberechtigung und Emanzipation an Schulen, Frauen und Sucht, Förderung der Frauenberatungsstellen durch das Land, Förderung der Regionalstellen – Frau und Beruf –, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie frauengerechte Gesundheitspolitik.

Der Ausschuss führte insgesamt 49 Ausschusssitzungen durch und nahm im Rahmen seiner Mitberatungspflicht zu zahlreichen Anträgen der Fraktionen und Gesetzeseurwürfen der Landesregierung an öffentlichen Expertenanhörungen der federführenden Ausschüsse zu den Themen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Frauen und Sucht, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen bekämpfen, das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen, Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport, Kindertagesstättengesetz, Hochschulgesetz und zum 2. Modernisierungsgesetz teil. Der Ausschuss führte zahlreiche Fachgespräche mit Expertinnen und Experten, zum Thema Frauen und Film, Frauen und Sucht, Mädchen und Frauen mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang besuchte der Ausschuss auch die Frauenberatungsstelle Bella Donna in Essen und das Annekezentrum in Hattingen. Zum Thema Frauenfreundliche Stadtteilentwicklungsprojekte informierte sich der Ausschuss bei der Internationalen Bauausstellung Emscher Park in Duisburg-Marxloh bei Gesprächen mit verschiedenen Projektträgern. Bei allen Gesprächen hat der Ausschuss

wichtige Informationen, Kontakte und Anregungen für seine Arbeit erhalten. Bezeichnend und nachdenklich stimmend für alle Projekte war jedoch die Tatsache, dass ohne den ständigen und unermüdeten Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Frauen diese Projekte weder initiiert noch „am Leben“ gehalten würden. Der Ausschuss beteiligte sich anlässlich des Weltfrauentages an den Veranstaltungen des Landtags, unter anderem 1996 zum Thema Ausländische Frauen in NRW sowie 1997 zum Thema Dienstleistungspools. Letzteres war auch der Beitrag des Landtags bei der Frauenmesse „top'97“. Im selben Jahr reiste eine Delegation des Ausschusses in die USA, um sich dort über die Frauenförderung in der Wirtschaft und die Frauenförderung an Hochschulen zu informieren. Auch in den USA wurde und wird der Kampf um Gleichberechtigung über Gesetze und Gerichte geführt. Der Delegation wurden dabei Instrumentarien wie „Affirmative Action“ (gesetzlich geregelter Vorrang bei gleicher Qualifikation für Minderheiten bei der Vergabe von Staatsaufträgen und der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst) sowie die Glass Ceiling Initiative („die gläserne Decke“), die sich explizit mit

der Förderung von Führungs(nachwuchs-)kräften beschäftigt, vorgestellt. „Match making“ (der Versuch, die richtige Kandidatin für bestimmte gehobene Positionen im universitären Bereich zu finden), „network“ (Netzwerkarbeit unter Frauen) und „mentoring“ (die Förderung von Nachwuchskräften über einzelne Mentorinnen) rundeten die Anregungen für die Frauenförderung im Hochschulbereich ab.

Der Erfolg der Frauenfördermaßnahmen in den USA ist natürlich vor allem in den Erkenntnissen (auch den Erkenntnissen der Unternehmen) zu sehen, die Ressourcen von Frauen zu suchen, anzuerkennen und im Rahmen von Imagewerbung wirtschaftlich zu nutzen. Die Eindrücke und Anregungen dieser Reise haben ganz wesentlich die Diskussion und Arbeit des Ausschusses zu den Themen Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Landesgleichstellungsgesetz und Hochschulgesetz mitgeprägt, dies aber auch vor dem Hintergrund, dass einerseits in den USA zwar vieles besser ist, andererseits jedoch nicht alles aus den USA in NRW umgesetzt werden kann.

Das Thema „Frauenförderung“ zog sich also so genannter Dauerbrenner durch mehrere Ausschusssitzungen, auch bei den Berichten der Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts. Der Ausschuss sah es als eine seiner Aufgaben an, auch die Entwicklung der Frauenförderung in den Ressorts kritisch zu begleiten. Die sehr unterschiedlichen Berichte haben gezeigt, dass die Frauenförderung zwar einerseits schon erfolgreich in NRW praktiziert wird, andererseits aber noch sehr viel zu tun bleibt.

Die Erkenntnis, dass Bewusstseinswandel neben freiwilligen Maßnahmen allein nicht ausreicht, um die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen, führte letztlich auch zur Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Der Weg dorthin bedeutete jedoch ein hartes Stück Arbeit. Eine Vielzahl von arbeits- und zeitintensiven sowie fraktionsübergreifenden Fachgesprächen war neben der Durchführung einer öffentlichen Expertinnen- und Expertenanhörung nötig, um den von der Landesregierung erarbeiteten Gesetzentwurf erfolgreich im Plenum zu verabschieden. So hat das LGG auch eine große Vorbildfunktion für den gesamten öffentlichen Dienst in NRW. Das Gesetz und seine Umsetzung im Verwaltungsalltag sind der Maßstab, an dem Politik messen kann, ob den Bekenntnissen, für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen einzutreten, auch Taten folgen werden.

Der Ausschuss für Frauenpolitik beendete seine Arbeit für die 12. Wahlperiode in seiner letzten Sitzung nicht, ohne den Grundstein für die neue Wahlperiode zu legen. Der in dieser Sitzung zur Abstimmung vorgelegte Koalitionsantrag „Frauengerechte Gesundheitspolitik“ wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen. Fraktionsübergreifend sprach sich der Ausschuss dafür aus, dass dieses frauenpolitisch relevante Thema über die eigentliche Beratung des Antrags hinaus intensiv parlamentarisch begleitet werden soll. Der Ausschuss hat deshalb dem neuen, in der 13. Wahlperiode zuständigen Fachausschuss empfohlen, eine umfassende öffentliche Anhörung von Expertinnen und Experten nach Vorlage des ersten geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichtes der Landesregierung durchzuführen. Astrid Hopstein-Menn



Präsidentin Ute Schoile (links im Bild links) hat den Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1999 an Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts) übergeben. Der Präsident erhielt den Bericht diesmal in doppelter Ausführung: gedruckt und auf CD-ROM. — Auf Einladung des kommunalpolitischen Sprechers der GRÜNE-Fraktion Ewald Groth (im rechten Bild rechts) besuchte eine Abordnung kurdischer Bürgermeister den Landtag. Sie wurde auch von Landtagsvizepräsidentin Edith Müller (Mitte) empfangen. Frau Mukaddes Kubilay (4. von rechts) aus Dogubayazit und Dr. Mehmet Tanhan (2. von links) aus Nusaybin berichteten über aktuelle Probleme in ihrer Heimat. Der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Bürgerkriegsregion seien wichtige Voraussetzungen für dauerhaften Frieden. Dazu gehöre ganz besonders der Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung. Die größten Schwierigkeiten und ungeklärten Probleme lägen in den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasser, Trinkwasserversorgung und Gesundheit, hieß es. Etliche kurdische Gemeinden suchten deshalb Kontakte zu nordrhein-westfälischen Kommunen. Das Landtagsbüro des Abgeordneten Groth gibt unter Ruf 02 11/8 84 22 86 dazu Auskunft. Fotos: Schälte

Koalitionsvertrag paraphiiert

Der Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen wurde am Dienstag, 13. Juni, unterzeichnet. Die Verhandlungsdelegationen beider Parteien paraphiierten den 107-seitigen Vertragstext in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Von den GRÜNEN erschienen die koalitionskritischen Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Barbara Steffens und Marianne Hürten, nicht zur Paraphiiierung.

Personalien

Donata Reinecke (SPD), Landtagsabgeordnete, ist von der Parlamentarischen Arbeitsgruppe „Arbeiterwohlfahrt“ der SPD-Landtagsfraktion zu ihrer neuen Sprecherin gewählt worden. Die Kölnerin gehört dem Landtag Nordrhein-Westfalen seit 1990 an. Seit 1991 ist sie Mitglied im Kreisvorstand der Arbeiterwohlfahrt Köln. Zu ihren Stellvertretern wurden Jürgen Jentsch (Gütersloh), Horst Vöge (Dinslaken), Michael Scheffler (Iserlohn) und Gabriele Gorcitz (Herne) gewählt.

Professor Dr. Hein Hoebink Historiker, übernimmt den Europa-Lehrstuhl an der Universität Düsseldorf, der vom Wintersemester an die historischen Gemeinsamkeiten der Völker Europas ergründen soll. Der Lehrstuhl wird von der europäischen Union finanziert und ist nach dem französischen Wirtschaftspolitiker Jean Monnet (1888 bis 1979) benannt.

Britta Hasselmann und **Dr. Frithjof Schmidt** sind an die Spitze der nordrhein-westfälischen GRÜNEN gewählt worden. Damit hat die Partei auf Landesebene an der Doppelspitze festgehalten. Die Frauen und Männer, Realos und Partei-Linke gleichermaßen repräsentieren soll. Die 38-jährige Bielefelder Sozialarbeiterin Hasselmann zählt zum Realo-Flügel. Die verheiratete Mutter eines Sohnes ist seit 1995 Frak-



Höhepunkt der Reise einer über 100-köpfigen Gruppe der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalens e.V. unter der Leitung der Vorsitzenden, Staatsministerin a. D. Inge Donnepp (l.) war der Empfang bei Bundespräsident Johannes Rau (in der Mitte mit Finanzstaatssekretärin Dr. Barbara Hendricks). Der Bundespräsident selber ist Mitglied der Vereinigung Ehemaliger und kannte aus seiner langen Zeit als nordrhein-westfälischer Politiker nahezu alle angereisten Gäste aus NRW. Das mehrtägige Besuchsprogramm umfasste einen Besuch im Reichstagsgebäude, wo die Teilnehmer vom Vorsitzenden der Ruhr-CDU, Dr. Norbert Lammert, begrüßt wurden und auch der nordrhein-westfälischen Landesvertretung, die derzeit noch provisorisch im Haus Bremen untergebracht ist. Abgerundet wurde die Visite in der Bundeshauptstadt durch einen Abstecher in den nahe gelegenen Spreewald. Foto: Manfred Heinemann

tionssprecherin der GRÜNEN im Bielefelder Rat. Sie kandidierte bei den Kommunalwahlen im vergangenen Herbst als Oberbürgermeisterkandidatin und erreichte für die GRÜNEN knapp zehn Prozent Stimmenanteile. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Themen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verwaltungsmodernisierung. Zur Zeit ist sie an dem Bielefelder Projekt „Drogenabhängige in Arbeit“ beteiligt. Der 46-jäh-

rige Bochumer Sozialwissenschaftler Schmidt zählt zum linken Flügel. Sein Engagement im Nord-Süd-Konflikt führte den damaligen Redakteur der Zeitschrift „Südostasien Informationen“ 1988 in die grüne Partei. Der Mitherausgeber der Zeitschrift „Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung“ war nach 1955 wissenschaftlicher Mitarbeiter des GRÜNE-Bundestagsabgeordneten Ludger Volmer.



Für gute Prüfungsergebnisse geehrt

Für ihre guten Prüfungsergebnisse wurden im Rahmen eines Beförderungstermins die ehemaligen Auszubildenden der Landtagsverwaltung, Maxim Tsikanovskiy (r.) und Roman Schürmann (l.) von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) geehrt. Beide bestanden ihre Gesellenprüfung zum Kälteanlagenbauer beziehungsweise zum Radio- und Fernsehtechniker mit der Note „gut“. Maxim Tsikanovskiy, der in Kooperation mit der Erkelenzer Firma „Kältetechnik Hühren“ ausgebildet worden war, wurde mit diesem Prüfungsergebnis zusätzlich 2. Landessieger im praktischen Leistungswettbewerb der Handwerkerjugend NRW und 1. Sieger im praktischen Leistungswettbewerb der Handwerkskammer Düsseldorf.

Foto: Schälte

Richtlinien für Aufhebung der Immunität von Abgeordneten

Landtag kann auch Genehmigung zum Entzug der Fahrerlaubnis und zur Durchsuchung erteilen

Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der GRÜNEN Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags beschlossen.

Danach genehmigt der Landtag die Durchführung von Verfahren gegen Abgeordnete wegen Straftaten, wegen Dienstvergehen oder als Dienstvergehen geltende Handlungen und wegen der Verletzung von Berufs- und Standespflichten, es sei denn, dass es sich um Beleidigungen politischen Charakters handelt. Der gemeinsame Antrag führt hierzu die Paragraphen 185, 186 und 187 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches an. Vor Einleitung eines Verfahrens muss dem Präsidenten des Landtags und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Abgeordneten Mitteilung gemacht werden. Unterbleibt eine Mitteilung an den Abgeordneten, so ist der Präsident auch hiervon unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Das Verfahren darf frühestens 48 Stunden nach Absendung der Mitteilung an den

Präsidenten des Landtags eingeleitet werden.

Der Landtag kann ferner die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach Paragraph 111 a der Strafprozessordnung sowie den Vollzug einer angeordneten Durchsuchung oder Beschlagnahme in den Verfahren genehmigen, soweit der sofortige Vollzug der Zwangsmaßnahmen zur Sicherung von Beweisen unbedingt geboten ist.

Vertreter bei Verhinderung

Diese Genehmigung wird im Einzelfall erst wirksam, wenn die für die Anordnung zuständigen Stellen dem Präsidenten vor dem Vollzug unter Angabe der Gründe und des beabsichtigten Beginns Mitteilung machen und sicherstellen, dass die vom Präsidenten des Landtags im Einvernehmen mit den Vizepräsidenten gegebenenfalls erteilten Auflagen befolgt werden. Für den Fall der Verhinderung treten an die Stelle

Publikationen aktualisiert

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat zwei ihrer Publikationen aktualisiert. Es handelt sich dabei um das „NRW-Lexikon“ sowie die Schrift „Rat und Verwaltung in NRW“. In mehr als 120 Stichwörtern bietet das grundlegend überarbeitete NRW-Lexikon alles Wissenswerte über Nordrhein-Westfalen. Es präsentiert leicht verständliche Informationen zu Themen, die sich aus dem Alltagsgespräch oder aus der Lektüre von Tageszeitungen ergeben. Der Bogen der Stichworte reicht von Arbeit bis Zentrum, wobei die Partei gleichen Namens erläutert wird. Der Band mit den Generalbereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Recht und Kultur ist mit zahlreichen Fotos, Statistiken und Tabellen versehen und im Verlag Leske + Budrich in Opladen erschienen. Christa Höher-Pfeifer hat den Band „Rat und Verwaltung in NRW“ herausgegeben. Die Diplom-Verwaltungswirtin, Beamtin bei der Stadt Köln und Dozentin, will mit dem Buch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Land eine Information und Arbeitshilfe zum Aufbau und Wirken von Rat und Verwaltung an Rhein und Ruhr geben. Dabei vermittelt der 1994 erstmals erschienene und nun aktualisierte Band über das Alltagswissen hinaus leicht verständliche Informationen. Zentrale Frage dabei ist: „Wie arbeitet eine Gemeinde?“ Es ist damit eine praktische Hilfe für alle, die sich für Kommunalpolitik interessieren und in der Gemeinde engagieren. Viele Fotos und Schaubilder runden den Textteil ab. Der Band ist als Sonderausgabe für die Landeszentrale bei VOTUM erschienen. Beide Bücher können von jedermann bei der Landeszentrale für politische Bildung, Neanderstraße 6, 40233 Düsseldorf, bezogen werden.

des Präsidenten und der Vizepräsidenten persönliche Vertreter, die aus dem Kreise der Mitglieder des Präsidiums vom Landtag zu benennen sind.

Die Genehmigung des Landtags umfasst unter anderem nicht die Erhebung der öffentlichen Klage wegen einer Straftat und den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls sowie den Vollzug einer angeordneten Durchsuchung und Beschlagnahme, soweit es sich nicht um die Sicherung von Beweisen handelt. Die Genehmigung beinhaltet ferner nicht die Vorlage einer Klageschrift bei dem für Disziplinarsachen zuständigen Gericht, die vorläufige Dienstenthebung und die teilweise Einbehaltung der Dienstbezüge oder des Ruhegeldes. Auch umfasst die Genehmigung nicht den Antrag auf Eröffnung eines ehren- oder berufsgerichtlichen Verfahrens und den Antrag auf Verhängung eines vorläufigen Berufs- oder Vertretungsverbots, gleichgültig, ob das Verbot umfassend ist oder sich auf einzelne berufliche Tätigkeiten beschränkt, ebenfalls nicht andere freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Dagegen bedürfen die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Erziehungshaft der Genehmigung des Landtags. Darüber hinaus bleibt das Recht des Landtags, die Aufhebung des Verfahrens zu verlangen, nach Artikel 48 Abs. 3 der Landesverfassung unberührt.

Ausstellung „50 Jahre Landesverfassung“ wandert durch viele Städte

Vom Wirtschaftswunder war noch nichts zu spüren

Die Zeitumstände und politischen Probleme bei der Entstehung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung und ihrer Anwendung in fünf Jahrzehnten bilden den Inhalt einer im Landtag am 7. Juni 2000 eröffneten Ausstellung. Sie umfasst als Beispiele 280 ausgesuchte Dokumente, Bilder, Plakate und Zeitungsberichte und wurde zum 50. Jahrestag der Verfassung zunächst im Landtag präsentiert. Nach der Sommerpause soll sie dann in vielen Städten des Landes gezeigt werden.

„Niemand wird behaupten, dass die nordrhein-westfälische Landesverfassung in unserem Alltagsbewusstsein ständig präsent ist“, sagte Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei der Eröffnung der von ihm angeregten Ausstellung. Dennoch regele eben diese Verfassung zum Beispiel die Vorgänge dieser Tage von der Landtagswahl vom 14. Mai 2000 bis zur Wahl des Ministerpräsidenten. „Wir sind alle aufgerufen, die Verfassung mit Leben zu erfüllen. Das allerdings ist ein Auftrag nicht nur für Politiker. Das ist ein Angebot an alle, die für den Rechtsstaat, für Freiheit und soziale Gerechtigkeit sind... Es liegt an uns, die Möglichkeiten zu nutzen, die unsere Demokratie bietet.“

Bei der Rede zur Einführung in die Ausstellung griff Professor Dr. Ottfried Dascher, der Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, auf ein Zitat aus der Entstehungszeit der Landesverfassung zurück. Am 27. November 1947 hatte der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel zur der Vorlage seines zweiten Verfassungsentwurfs im Landtag gesagt: „Bei den Nöten unserer Zeit mag es vielleicht großen Teilen der Bevölkerung als wirklichkeitsfremd erscheinen, dass wir uns mit Fragen der Verfassung beschäftigen; denn die Lösung dieser Fragen wirkt sich ja nicht unmittelbar im Kochtopf, bei der Wohnraumbeschaffung oder bei der Hausbrandversorgung aus. Aber wir sollten uns immer klar sein, dass die Verfassung und die darauf aufbauenden Gesetze den staatlich organisierten Handlungswillen darstellen, innerhalb dessen sich die Nöte und Sorgen des täglichen Lebens künftig abspielen werden.“ Als Hintergrund der großen Nöte dieser Zeit verwies Professor Dascher darauf, dass im Frühjahr 1947 Zehntausende bei den so genannten Hungermärschen in den Großstädten demonstriert hatten, dass die Bergarbeiter am 3. April des gleichen Jahres in einem Generalstreik rund 120 Kohlenzechen stillgelegt hatten und im Januar 1948 erneut Proteststreiks mit noch größeren Teilnehmerzahlen, besonders in Düsseldorf, Duisburg und Köln, stattfanden. Von der Gefahr einer „tödlichen Vertrauenskrise“ für den demokratischen Aufbau sprach die Gewerkschaftszeitung „Der Bund“. Die Militärregierung und die Parteien teilten diese Befürchtungen.

Mit der Währungsreform vom 20. Juni 1948 schienen sich die Versorgungsengpässe zu entzerren, die bis dahin „stabilste Währung Europas“, der Schwarzmarktpreis für Zigaretten, verschwand schlagartig, aber im zweiten Halbjahr 1948 verdoppelte sich die Zahl der Arbeitslosen und erreichte an der Jahreswende 1949/50 rund 13,5 Prozent.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt: eröffnete die Ausstellung in der Eingangshalle des Landtags.

Fotos: Schälte

Der Wochenverdienst eines Arbeiters liegt bei 55 DM. Vom Wirtschaftswunder der späteren 50er-Jahre war bei der Verabschiedung der nordrhein-westfälischen Verfassung noch kaum etwas zu spüren. Doch der Ausbruch des Koreakrieges am 25. Juni 1950 führt zu steigender Nachfrage bei der Montanindustrie des Ruhrgebiets. Die Arbeitslosenrate sinkt dort bis 1952 auf 4,9 Prozent.

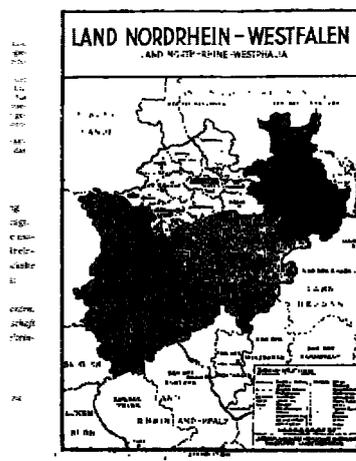
Professor Dascher unterstrich, dass die Diskussionen um die Landesverfassung weitgehend von einer Abgeordneten-Generation getragen wurden, die durch ihre Erfahrungen in der Weimarer Republik und weitgehend auch durch Verfolgung während des „Dritten Reichs“ geprägt waren: „Das Bekenntnis zur Demokratie, das Engagement für die Verfassung war die Konse-

quenz der persönlichen Biografie“, sagte Dascher. „Praktiziert wurde auch eine Solidarität der Demokraten über Parteigrenzen hinweg.“

Die Ausstellung dokumentiert die Auseinandersetzungen in der Schulfrage, an der die Verfassung fast zu scheitern drohte. Dabei war 1950 noch kein Kompromiss möglich. Dascher erinnerte daran, dass gerade die katholische Kirche schwer an der Erfahrung trug, dass der Bruch des Konkordats durch die Entscheidung der Reichsregierung für die Simultanschule und die Entfernung der Kreuze aus den Klassenzimmern im Bistum Münster erfolgt war. So folgte erst 1968 ein Schulkompromiss und die entsprechende Verfassungsänderung. In den Diskussionen über die Landesverfassung war die CDU mit dem Vorschlag eines Staatsrats als zweiter Kammer des Landesparlaments unterlegen, setzte sich aber bei der Bildung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs und in der föderalistischen Struktur der Verfassung durch.

Mit einem Dank für die Unterstützung des Hauptstaatsarchivs und des für die Ausstellungstechnik verantwortlichen Hans-Schwier-Berufskollegs in Gelsenkirchen verband Präsident Ulrich Schmidt die Hoffnung, dass die schon mit der vorhergegangenen Ausstellung zum fünfzigjährigen Bestehen des Landesparlaments erreichten Erfolge sich nun fortsetzen mögen. In den Dank besonders einbezogen wurde auch der Historiker Dr. Johann Paul. Er hat an der Zusammenstellung der Ausstellung mitgearbeitet und vor allem auch einen Katalog dazu verfasst, der nicht nur einen geschichtlichen Überblick bietet, sondern auch durch eine Zeittafel und ein Bibliografie-Verzeichnis ergänzt. Dazu stellte der Landtagspräsident fest: „Meine Hoffnung ist, dass diese Ausstellung viele Bürgerinnen und Bürger anregt, sich mit unserer Verfassung und der auf ihr fußenden Landespolitik auseinanderzusetzen.“

Peter Weigert



Belege in der Ausstellung: Eine Karte des Landes Nordrhein-Westfalen von 1947 und ein Ausschnitt der „Zeit“ von 1948.

Knappe Niederlage gegen WDR

Im heimatischen Hansestadion des Spielführers und Vorsitzenden Günter Langen trat der FCL Landtag gegen eine Auswahl des WDR-Regionalprogramms Siegen an. Es galt, die Niederlage von 4 : 6 des Vorjahres auszugleichen.

Aber ohne den „Altinternationalen“ Hans Kern, der nach dem Ausscheiden aus dem Landtag auch seine Fußballschuhe an den Nagel gehängt hat, und ohne den verletzten Hans Kraft, vor allem aber, weil Coach Wolfgang Euteneuer staubbedingt erst gegen Ende der 1. Halbzeit ankam, glückte die neue Formation des FC Landtag in dieser 1. Halbzeit einem aufgeschreckten Hühnerhaufen. Der WDR stürmte, als ginge es um die Europameisterschaft, sodass Keeper Jupp Siebert gleich drei Mal hinter sich fassen musste.

Die Standpauke und die taktische Umstellung sowie die Übersicht von Wolfgang Euteneuer sorgten dafür, dass die 2. Halbzeit dominierend vom FC Landtag gestaltet wurde. Eine Musterkombination in der 50. Minute auf der rechten Seite von Bernhard Tenhumberg über Günter Langen konnte Heiko Lenk erfolgreich abschließen. Zehn Minuten später gelang Thomas Mayer, diesmal ausgehend von links über Rainer Maedge und Werner Mayer, der verdiente Treffer zum 2 : 3. Trotz weiterer guter Chancen blieb es bei diesem Ergebnis, das den FC Landtag aber hoffnungsfroh in die Zukunft schauen lässt. Die Zukunft würde rosarot, wenn wieder mehr Abgeordnete sich das Trikot des FCL überstreifen würden. Wer wagt es? Bitte bei Günter Langen, MdL, oder Dr. Hans Zinnkann (Landtagsverwaltung, Tel. 28 50) melden.



Brückenlauf: You never walk alone

Die Einsamkeit der Langstreckenläufer — davon konnte beim (ausgefallenen) Brückenlauf 2000 der Landtagsverwaltung am 24. Mai also wirklich keine Rede sein. Vielmehr bot dieser Lauf wiederum ein eindrucksvolles Beispiel kollegialer Solidarität. Ebenso „spontan“ wie der Entschluss dreier Laufnovizen, den behäbigen Dienstweg einmal zu verlassen und sich der mörderischen Tortur einer 4.125 km langen Strecke über Düsseldorf-Brücken zu stellen, ebenso spontan hatten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen ihre moralische und läuferische Unterstützung zugesagt. Nicht der Sieg sollte zählen, nicht die persönliche Bestzeit — es galt, mit Anstand über die Runde(n) zu kommen. Und so machten sich zwölf Teilnehmer und Teilnehmerinnen (Bild), ungedopt und mental gut eingestellt, schließlich auf den Weg. Na ja, dass der eine oder andere vielleicht doch die Hoffnung hegte, einen Schritt schneller als der Kollege X (Name der Redaktion bekannt) zu sein, ist nicht ganz ausgeschlossen, lässt sich aber nicht beweisen. Aktenkundig jedoch ist, dass alle zwölf nahezu unverehrt und bester Laune das Ziel erreichten. In kleinen Teams, wie es sich für eine leistungsstarke Verwaltung ja auch gehört. Aus dem Teilnehmerfeld ragten dabei als läuferische Neuentdeckungen besonders heraus: Birgit Hielscher, die durch zahlreiche Tempowechsel auf sich aufmerksam machte, Michael Landwehr, der durch eine exzellente Bergetappe brillierte, Thomas Schneider, der durch taktische Varianten verblüffte. Es bleibt zu wünschen, dass diese und weitere Talente dem „Geschäftsbereich Sport“ des Landtags (Leitung Theil/Schneider) erhalten bleiben.

Durch lange Spielpause kam der FC Landtag nur allmählich in Tritt

Punkteteilung auf Rasenplatz „An der Lehmkuhl“

Hart an der deutsch-niederländischen Grenze, auf dem wunderschönen Rasenplatz „An der Lehmkuhl“ kam es zum Aufeinandertreffen zwischen den Alten Herren des SW Elmpt und dem FC Landtag.

Organisiert hatte es in seinem Heimatverein SW Elmpt die spielende Sturmspitze des FCL, Jupp Föhles, auch beim anschließenden gemütlichen Beisammensein im Sportheim hatte er für alles bestens gesorgt. Aber zurück zum Geschehen auf dem grünen Rasen. Es war, bedingt durch die Landtagswahl, erst das zweite Match der Saison 2000, und durch die lange Spielpause seit Ende März kam der FCL erst allmählich in Tritt. Anfänglich kombinierten die Alten Herren aus Elmpt sicherer, erst allmählich fand die besondere FCL-Mischung aus jungen und älteren Spielern zu Spielharmonie. Dann jedoch ergaben sich auch gleich einige gute Chancen und schließlich war auch die Führung verdient. Heiko Lenk war es, der unwiderstehlich davonzog und aus 16 Metern überlegt einschoss. Möglichkeiten zum Ausbau der Führung waren vorhanden, blieben aber ungenutzt. Das blieb nicht ungestraft: die Schwarz-Weißen aus Elmpt glichen aus. Somit hieß

es 1 : 1 zur Pause. Aus dieser kam der FCL mit dem festen Willen zum Sieg. Er erhöhte das Tempo und berannte den Strafraum der Alten Herren, verfiel sich aber ein ums andere Mal in der dicht gestaffelten Abwehr.

Kurioses Tor

Auch die Youngsters in den Reihen des FCL mussten erkennen, dass die um etliches älteren Routiniers nicht so einfach auszuspielen waren und sehr geschickt mit dem verlängerten Rücken oder sonstigen Körperteilen den Ball abzuschirmen wussten. Dann endlich schienen die Anstrengungen des FCL doch von Erfolg gekrönt. Es war ein tolles, ein kuriose Tor durch Spielführer Bernhard Tenhumberg. Ein Tor mit Seltenheitswert. Aber von vorne: Tenhumberg sprintete auf dem rechten Flügel los, geriet ins Straucheln, kniete sozusagen vor dem Fußballgott, rappelte sich auf und gab dem Ball einen solch tückischen Dreh, dass ihn alle Beobachter sonst wo, nur nicht im Tor vermutet hätten. Dort aber hatte er sich längst im Netz verfangen. Nun spielten sich turbulente Szenen im Strafraum des SW

Elmpt ab, zwischendurch aber gelangen den Alten Herren äußerst gefährliche Konter. Und sie hatten schließlich Erfolg, ebenfalls durch ein schönes Tor. Von der Strafraumgrenze abgezogen, senkte sich der Ball ins FCL-Netz. Der FCL wollte den Sieg, fand aber kein Durchkommen. So war das Ergebnis auch gerecht, eine beachtliche Leistung der Alten Herren, die sich die Punkteteilung redlich verdient hatten.

Beitrag für Gesamteuropa

Die Landesregierung teile die Auffassung, dass ostdeutsche Museen, Heimatstuben und Sammlungen in NRW für Gesamteuropa einen Beitrag leisten könnten. Ihre Zukunft sei jedoch von Raumproblemen, ungeklärten Eigentumsverhältnissen und besonders vom Rückgang der ehrenamtlichen Kräfte aus der Erlebnisgeneration abhängig. Insofern stünden primär Probleme des verstärkten bürgerschaftlichen Engagements und der Vernetzung z. B. mit regionalen Museen an. teilt die Regierung in ihrer Antwort vom 2. Juni auf eine kleine Anfrage der CDU mit.

Altes Ständehaus bis 2002 renoviert

Das alte Ständehaus in der Landeshauptstadt Düsseldorf, das bis 1988 den nordrhein-westfälischen Landtag beherbergte, soll im Jahre 2002 fertig renoviert sein und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Das historische Gebäude dient dann Repräsentationszwecken von Land und Landtag sowie in Form einer Dependence der Kunstsammlung NRW als Ort der Kunst. Zurzeit wird der Bau noch saniert. Sein Ursprung geht auf das Jahr 1872 zurück. Damals musste der Provinziallandtag aus der ehemaligen Schlossanlage des Grafen von Berg in Düsseldorf ausziehen. Der damals in Köln tätige Baurat Raschdorf, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, ging als Sieger aus einem Wettbewerb hervor. Im Jahre 1877 lag dem 25. Provinziallandtag dann ein Ausführungsentwurf mit einem Sitzungssaal für 130 Mitglieder vor, in dem 1891 erstmals getagt werden konnte. 1,33 Millionen Mark hatte der Bau gekostet, 900 000 Mark waren nur veranschlagt worden. Das Ständehaus wurde 1911 nach den Plänen des Düsseldorfer Architekten vom Endt noch einmal umgebaut. Der große Sitzungssaal erhielt eine Länge von 20 und eine Breite von 18,2 Metern. 1913 tagte der Provinziallandtag erstmalig in den neuen Räumen. 30 Jahre später, am 12. Juni 1943, brannte das Gebäude am Kaiserreich nach einem Bombenangriff völlig aus. Erst 1949 konnte die Volksvertretung einer neuen jungen Demokratie, der nordrhein-westfälische Landtag, in das wiederhergestellte Gebäude einziehen, das sich zwei Jahrzehnte später bereits als zu klein erwies. 1971 versuchte man mit dem Bau eines Büro- und Garagenhauses an der nahen Reichsstraße des Rummangels Herr zu werden. Gleichzeitig aber wurden bereits Pläne für einen Neubau geschmiedet, der 1988 fertig gestellt war und bezogen wurde. Das Ständehaus geriet derweil in einen Dämmerzustand und verfiel, bis erstmalig im Jahr 1993 die damalige Landtagspräsidentin Ingeborg Friebel dazu aufrief, das Gebäude vor Verkauf zu bewahren und in ihm ein „Haus der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen“ einzurichten.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin). Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801=, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin: Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer:
Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer
Geschäftsführer: Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent: Notker Becker (CDU), Pressesprecher:
Michael Block (FDP), Pressesprecher: Rudolf
Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag,
Düsseldorf. Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem,
chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Über dieses Gespräch sind schon viele Zeilen geschrieben worden, obwohl es doch nichts zu berichten gab. Herbert Wehner schwieg zwei volle Stunden lang und sein Gast schwieg auch. Der SPD-Fraktionschef hatte Karl Wienand zu sich gebeten, der sollte sein Parlamentarischer Geschäftsführer werden. Nachdem sich die beiden zwei Stunden angeschwiegen hatten, war die Sache perfekt und seither ist diese Geschichte unzählige Male erzählt worden. Wer Edgar Moron gegenüber sitzt, für den Herbert Wehner immer das politische Vorbild ist, kann sich kaum vorstellen, dass der Mann ähnlich vorgeht. Nein, Moron sagt, was er denkt und kommt schnörkellos zum Ziel. „Umweltpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich nicht gegen Wachstum und Beschäftigung richtet“, lautet einer seiner Kernsätze und den hat er auch gesagt, als es während der Koalitionsverhandlungen zwischen Roten und GRÜNEN schwierig war. Er hält diesen Satz für richtig, deshalb wiederholt er ihn und stört sich nicht daran, dass der eine oder andere in den eigenen Reihen den GRÜNEN mit mehr Verständnis begegnen wollte. „Nein“, hat er denen genauso wie den GRÜNEN entgegengerufen. „Wir können keine Kompromisse zu Lasten der Zukunftsfähigkeit des Landes machen.“ Edgar Moron hat eine klare Vorstellung von der Zukunft des Landes. „Wir müssen die Kräfte der Menschen entfesseln, bürokratische Hemmnisse abbauen“, wiederholt er immer wieder. Obwohl solche Sätze Konjunktur haben, bringen sie Edgar Moron nicht in die Nähe jener liberalen Zeitgeist-Surfer, die manche Debatte beherrschen. Für ihn ist die Freiheit an sich nicht das Ziel, sondern die Voraussetzung, um die Verhältnisse zu verändern. „Die sozialen Probleme werden steigen, die Schere zwischen Arm und Reich wird sich weiter öffnen“, sagt Moron voraus, und noch während er das sagt, spürt man, dass er das nicht hinzunehmen bereit ist. Keine Frage, die soziale Gerechtigkeit ist für ihn keine Vorstellung aus alten Parteiprogrammen, sondern höchst aktuell: „Wenn ich höre, dass viele Kinder unter den Sozialhilfeeempfängern sind, empört mich das.“ Was für ihn daraus folgt, sagt er klar: „Soziale Gerechtigkeit heißt zuallererst: Arbeit für alle.“

Dass junge Menschen arbeitslos sind, mag er nicht hinnehmen. „Da verspielen wir die Zukunftschancen, wir müssen Talente fördern, wo immer wir können.“ In solche Sätze lässt er einfließen, dass er nach dem Krieg im zerstörten Berlin aufwuchs: „Mein Vater ist im Krieg gefallen, ich habe erfahren, was Not und Armut ist.“ Damals hat er auch gelernt zu kämpfen und seine Ziele mit Ausdauer zu verfolgen, selbst wenn man sie nicht im ersten Anlauf erreicht. Von der Realschule wechselte er zum Aufbaugymnasium und schafft am Ende das Abitur: „Ich habe vom durchlässigen System in Berlin profitiert, das damals seiner



Fraktionschef Edgar Moron (SPD)

Zeit voraus war.“ Wenn er heute über Grenzzlinien zwischen den Schulen diskutiert, ist diese Erfahrung präsent. Sein Interesse an der Politik wird früh geweckt. „Wir hatten eine Schulleiterin, die selbst im KZ saß und viele politische Größen zu uns an die Schule holte“, erzählt Moron, der damals Kurt Schumacher, Fritz Erler oder Carlo Schmidt begegnete. Er trat zwar noch nicht in die SPD ein, aber eine andere Partei kam kaum infrage. Nach dem Abitur studierte er in den aufgewählten 60er-Jahren in Berlin politische Wissenschaften. „Ich habe alles miterlebt, die Anti-Schah-Demonstration, Rudi Dutschke, Daniel Cohn-Bendit, aber ich war kein Aktivist.“ 1970 zieht er mit seiner Familie ins Rheinland und arbeitet am Kölner Ost-Kolleg in der Erwachsenenbildung, der SPD tritt er endlich bei: „Um für die Gerechtigkeit zu kämpfen.“ Damals hatte er noch mehr Zeit als heute für seine Leidenschaft jenseits der Politik: „Ich habe in Europa viele 4 000er-Berge bestiegen.“ Bis heute ist er Mitglied im Alpenverein. „Viel Freiheit“, findet er in den Bergen, aber nicht nur das, „man muss sich auf den richtigen Weg konzentrieren.“

Der Weg in die Politik beginnt 1973. Er wird gefragt, ob er für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion arbeiten will und nimmt das Angebot an. 1975 wählen ihn die Erftstädter in ihren Rat, 1990 in den Landtag. Als Klaus Matthiesen ausscheidet, wünscht er sich Edgar Moron als seinen Nachfolger im Amt des Fraktionsvorsitzenden, das Ergebnis ist bekannt. Dass Moron es ein zweites Mal versucht hat, war keine Frage. Er hat diese Eigenschaften schon in den 70er-Jahren an Herbert Wehner bewundert: „Wir müssen geradlinig, in manchen Fällen kompromisslos und vor allem ausdauernd sein.“ Jürgen Zurheide

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 21. Juni bis 2. Juli 2000

Geburtstag hatten:

21.6. **Dr. Helmut Linsen** (CDU), 58 J.

23.6. **Axel Wirtz** (CDU), 43 J.

26.6. **Wolfgang Röken** (SPD), 57 J.

26.6. **Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU), 49 J.

Geburtstag haben:

29.6. **Dr. Rolf Hahn** (CDU), 63 J.

30.6. **Gunther Sieg** (SPD), 64 J.

2.7. **Clemens Pick** (CDU), 53 J.

★

Dr. Axel Horstmann (SPD), Landtagsabgeordneter, ist zum Vorsitzenden des SPD-Bezirks Ostwestfalen-Lippe wiedergewählt worden. Der frühere nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister wurde am 17. Juni mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Horstmann erhielt 160 von 175 gültigen Stimmen. Zehn Delegierte votierten bei fünf Enthaltungen mit Nein. Einen Gegenkandidaten für das Amt gab es nicht. Der SPD-Bezirk Ostwestfalen-Lippe zählt nach eigenen Angaben rund 23 500 Mitglieder.

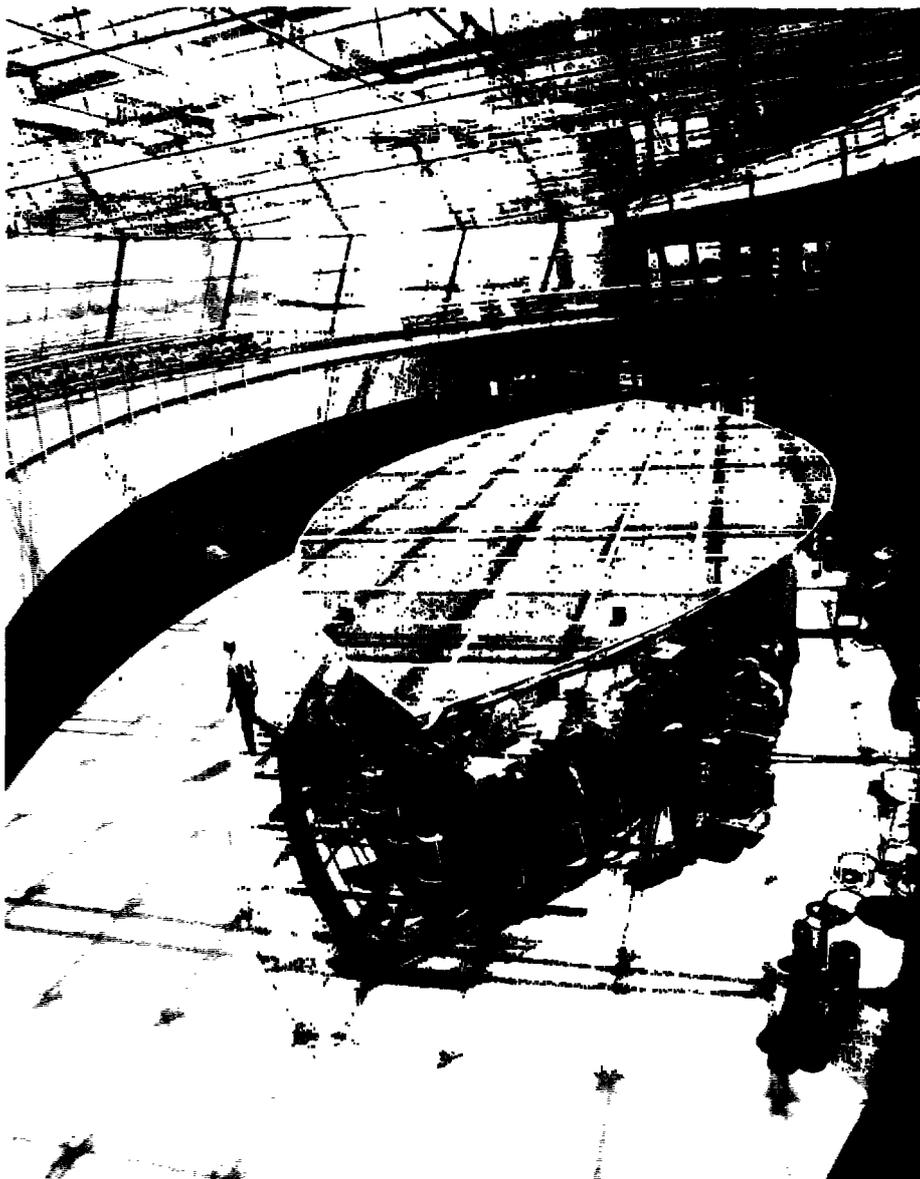
★

Hans Peter Lindlar (CDU), Landtagsabgeordneter, ist neuer Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU in Nordrhein-Westfalen. Der Politiker aus Hennef erzielte auf einer Delegiertenversammlung am 17. Juni in Krefeld 187 von 219 abgegebenen Stimmen. Das entspricht einer Zustimmung von 85 Prozent. Der 54-jährige Rheinländer trat damit die Nachfolge von **Heinrich Niehaves** an, der die Organisation seit 1996 führte. Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen stand für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

★

Professor Dr. Friedrich Halstenberg (SPD) hat am 12. Juni seinen 80. Geburtstag begangen. Geboren in Werfen im Kreis Herford als Sohn eines Schulrektors besuchte er das Realgymnasium und machte noch vor dem Krieg 1938 Abitur. Halstenberg studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Göttingen, Köln und Bonn und legte 1950 das erste juristische Staatsexamen in Köln ab. Das zweite Examen folgte 1955 in Düsseldorf. Von 1951 bis 1962 war er Referent, später Beigeordneter im Deutschen Städtetag, in der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung und im Verband kommunaler Unternehmen. 1962 erhielt er als Honorarprofessor einen Lehrauftrag an der Technischen Universität Hannover. Von 1962 bis 1965 leitete er als Ministerialdirigent die Abteilung Städtebau und Raumordnung im Bundeswohnungsbauministerium. Von 1965 bis 1966 war der Jurist aus Westfalen Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Von 1966 bis 1972 hatte er als Staatssekretär das Amt des Chefs der Staatskanzlei inne. Von 1972 bis 1975 war Friedrich Halstenberg Minister für Bundesangelegenheiten und von 1975 bis 1978 Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Der SPD, deren Finanzen er als Schatzmeister lange regelte, gehört er seit 1964 an. Gewählt in der 7. und 8. Wahlperiode über Landesliste, hatte der Vater von fünf Kindern von 1972 bis 1980 ein Mandat im Landtag.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Eingeweiht, aber noch nicht ganz fertig ist der neue Bahnhof Düsseldorf Flughafen, der dem Düsseldorfer Flughafen als zweitem Airport nach Frankfurt den Anschluss an das (Fern-)Bahnnetz der Deutschen Bahn verschafft. Das knapp 150 Millionen Mark teure und architektonisch reizvolle Gebäude verkürzt im Vergleich zur früheren S-Bahn-Anbindung die Fahrzeit der mit dem öffentlichen Personenverkehr anreisenden Fluggäste und erweitert den Radius des Einzugsgebiets: So verringert sich die Anreise etwa aus Bochum um 34 Minuten. Auf diese Weise hoffen die Verantwortlichen, die Zahl der mit einem der 270 täglichen Züge hier ankommenden Passagiere von derzeit 17 auf 30 Prozent zu steigern. Im Endzustand können die Reisenden hier einchecken und ihr Gepäck aufgeben; dann transportiert sie (ab 2002) die Hängebahn zum eigentlichen Flughafengebäude weiter. Bis dann erfolgt der Transfer per Bus. Für den motorisierten Individualverkehr ist der Flughafenbahnhof noch nicht zu erreichen; das hindert aber vor allem am Wochenende viele Menschen nicht, die neue Aussichtsplattform zu besuchen, von der die Beobachter einen guten optischen und akustischen Eindruck bekommen von startenden und landenden Jets. — Unser Bild zeigt den Blick in die 1 300 Quadratmeter große verglaste Check-in-Halle mit kleiner Erfrischungsbar.

Foto: Repnik